

# Gerichts Zeitung



Das Gesetz unser Recht, Verwirklicht unser Ziel.

Zeitschrift

Civil- Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

C. S. Magl in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich.... 22 1/2 Sgr. Monatlich..... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Frangerechn.

Insertate:

pro Petitzeile 1/2 Sgr., für Abonnement des Blattes 1 Sgr

Verlag und Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag) Sparwalderstraße Nr. 1.

Berlin, Donnerstag den 21. Mai.

## Ueber Miethscontracte.

Seit vielen Jahren hört man im Publicum unserer Stadt über Miethscontracte Klagen, deren Bedingungen jedes Maas der Unbilligkeit überschreiten. Natürlich stellt sich diesen Klagen der Einwand entgegen: ob es denn in Berlin Mode sei, daß die Miethscontracte von der einen Seite, von dem Vermiether lediglich vorgeschrieben und von der andern, von dem Miether lediglich unterschrieben würden? Ein Contract sei doch ein Vertrag, und Verträge würden nicht vorgeschrieben, über Verträge vereinige man sich! Beide Theile, der Vermiether wie der Miether müßten ja, was sie thäten, und wenn der eine Theil, in der Regel der Miether, sich hinterher bedauert, überlistet oder gar in Unannehmlichkeiten und unvortheilhafte Gefahren gebracht wäre: so habe er das lediglich seiner eigenen Unachtsamkeit und der Unvorsichtigkeit zuschreiben, womit er einen Miethscontract unterschrieben, den er nicht habe unterschreiben sollen, ohne ihn zuvor sorgfältig und in allen seinen Punkten zu prüfen. Sei er so unbesonnen oder so nachlässig gewesen, das nicht zu thun: so müsse er sich dann auch bequemen, seine Haut ruhig zu Mathe zu tragen. Er habe mithin lediglich sich, keineswegs dem Vermiether wegen der ihn dann etwa treffenden Beschädigungen und Unannehmlichkeiten Vorwürfe zu machen.

Alles das ist ganz wahr und wird von Niemand bestritten werden. Auch bedarf es nicht erst der Versicherung, daß es gebildet, zumal mit den Gesetzen bekannnten Miethern nicht leicht widerfahren wird, sich durch leichtfertige Unterzeichnung eines unbilligen, ja oft ungebührlichen Miethscontractes zum Spielball in der Hand eines Vermiehers zu machen, der in vielen hundert Fällen oft weniger besitzt als der Letzte seiner Miethleute, und der vielleicht gerade, deshalb seine Größe und Heberlegenheit durch Contractbestimmungen, fühlbar zu machen gedächte, die ihn nahezu zum Herrn über Leben und Tod des Miethers machen, wohlverstanden, wenn dieser willfährig oder leichtfertig genug ist, das saubere Papier, Miethscontract genannt, ungeprüft zu unterschreiben.

Aber mit diesem Einwande ist doch nicht die Thatsache widerlegt, daß die hier bezeichneten unbilligen, ungebührlichen und geradezu despotischen Miethscontracte noch tagtäglich unterschrieben werden, und, wie sich von selbst versteht, gerade von Miethern derjenigen Classen, an die man die Forderung, daß sie die ihnen vorgelegten Miethscontracte vor der Unterschrift genau prüfen sollen, gewissermaßen ohne alle Aussicht auf Erfolg richten. Entweder haben die Familienväter dieser Classe zu derartigen langen und genauen Prüfungen nicht die Zeit oder es fehlt ihnen selbst an der nöthigen Bildung, öfter noch an der Kenntniß der Gesetze, am nöthigen Rechtsverstand, um die Prüfung eines Contractes mit Erfolg zu unternehmen. Endlich aber sind die eigentlich gefährlichen Bestimmungen des Miethscontractes oft so glücklich verfaßt und verlausert, daß auch der gebildetste, selbst der rechtswundige Leser Mühe hat, sie zu entdecken. Wie oft ist es, z. B. nicht der Fall, daß man zu der Erkenntniß des wahren Sinnes einer Miethscontract-Bestimmung erst durch förmliche Schlagsätze oder dadurch gelangt, daß man ihren Wortlaut mit dem Wortlaute einer ganz andern,

halb weit vor, halb weit nach ausgesprochenen Contractbestimmung sorgfältig vergleicht!

Darum geht hervor, daß die Presse diesem Uebelstande gegenüber immer noch eben so hohe als ernste Pflichten hat; und ein Blatt wie das unsrige, das so oft genöthigt gewesen ist und auch wohl künftig noch genöthigt sein wird, über Ermittlungslagen zu berichten, deren eigenthümliche Begründung jeden Billigdenkenden in das tiefste Erstaunen versetzen muß, hat jene Pflichten doppelt anzuerkennen und auf die Belehrung des Publicums hinzuwirken. Freilich ist das nicht so leicht, da, wie wir bereits im Eingange dieser Zeilen bemerkten, auch der beste Unterricht über diesen Gegenstand zuletzt immer auf den Satz zurückkommen wird: **Prüfe sorgfältig, ehe Du unterschreibst**, und vertritt vor Allem dem Wort des Vermiehers nicht, es würde so schlimm nicht genommen werden und dergl. — Das sind Redensarten, auf die kein Verlaß ist, die Dir wenigstens kein Rechtsmittel, am wenigsten einen Rechtschutz gewähren, wenn Interesse, Leidenschaft oder irgend ein Einfluß den Mieth in Bezug auf Deine Wohnung oder in Bezug auf Dich selbst umgestimmt haben. Ist der Vermiether ein rechtlicher Mann, ein Mann von Bürgersinn, von Ehrenhaftigkeit und Reputation: so wird er Dir schon gar keinen Miethscontract vorlegen, der ihm die Gewalt eines Despoten verleiht, während Du selbst durch diesen Contract wie der Vogel auf dem Dache gestellt bist; und Gott sei Dank! die große Mehrzahl der Berliner Hausbesitzer besteht auch aus solchen Ehrenmännern; aber es giebt auch — Ausnahmen; und der unbemessene Selbst- und Gewinndurst, im Einverständnisse mit dem hunger verunglückter Industrieller, die mit dem Handel selbstfabricirter Miethscontracte ein wahrhaft und wie es scheint, ganz einträgliches Gewerbe treiben, läßt weit eher fürchten, daß diese Ausnahmen häufiger werden, als hoffen; daß sie sich vermehren sollen, zumal auch der Häuserzwandel, das Kaufen von Grundstücken, um sie sobald als möglich mit Vortheil wieder zu verkaufen, sein lächelndes Haupt allmählig wieder emporzuheben anfängt. Die Wiedererschaffung der Häuserzwandler, sehr oft Leute, die wohl ein halbes Duzend von Häusern, aber kaum eine Schlafstelle haben, und deren neues Aufstreten man aus dem in letzter Zeit sehr heruntergekommenen Beschäftigungszustand erklären muß, mahnt das miethende Publicum zur Vorsicht.

Wir gedachten so eben eines Gewerbes, das in der Regel von verunglückten Menschen — mit der Fabricirung von gedruckten Scheinen zu Miethscontracten getrieben würde und das, wie sich von selbst versteht, darum berechnat ist, dem tausenden Publicum in diesem Falle den Vermiethern, zu gefallen, und durch welches recht eigentlich die aussehenden Anforderungen und Bedingungen, welche viele Vermiether heut machen, erst in Gang und Schwung gebracht worden sind. Solch ein Miethscontract-Fabricant hat vielleicht nicht die thätigsten Vorstellungen vom Recht; keine Kenntniß von Rechtsbegriffen, er kann vielleicht kaum richtig deutsch sprechen, er hat vielleicht gar nicht gelernt und gehörte eigentlich in die Schlafstelle. Aber er hat gelernt auf den Beuten seiner Nebenmenschen zu raffiniern; und nun kommt er her und klaubt mühsam aus 10 andern Contracts-Schemen das erste zusammen, in welchem

der Vermiether, weil er der Käufer der nobelen Waare ist, als orientalischer Pascha mit der türkischen Preise in unbeschränkter Machtvollkommenheit figurirt, während die Miether als arme rechtlose Würmchen, auf die gar keine Rücksicht zu nehmen sei, tractirt und hingestellt sind. Ist das Nachwerk fertig, so wird es gedruckt, erscheint im sogenannten „Selbstverlage“ und wird nun von der Stube des weisen Herrn Fabrikanten aus im Wege des Haus-handels durch einige angenommene dünstig bezahlte Straßenjungen den Miethern ins Haus getragen und zum Kauf, als das beste, was in diesem Genre existirt, empfohlen. Nachwerke dieser Art und dieses Ursprungs sind es denn, worin die schönen Contractbedingungen ihre Aufnahme gefunden haben, die jedes Rechtsverhältniß zwischen Miether und Vermiether völlig auf den Kopf stellen. Vermiether von Ehrenhaftigkeit und Reputation kaufen das Nachwerk allerdings nicht oder geben sich wenigstens, wenn sie damit betrogen wurden, die Mühe einer strengen und gewissenhaften Revision desselben, d. h. sie streichen tüchtig (denn sie verlangen von dem Miether weiter nichts als die pünktliche Leistung des Miethzinses, wohlgepflegte Hausordnung und Ruhe) sie würden erdrosseln, ein solches Schmutzstück der niedrigsten Speculation auch nur als Grundlage zu einem Miethscontracte irgend einem Miether empfehlen zu sollen. Aber Andere denken wieder anders, und wir haben Fälle von so grober Unverschämtheit erlebt, wo ein solches Nachwerk in puris naturalibus zur lediglichen Unterzeichnung den Miethern vorgelegt worden ist. Daher noch Ein Mal: **Prüfe**, bevor Du unterschreibst; prüfe genau und sorgfältig!

Wir behalten uns vor, auf den für Berlin so wichtigen Gegenstand nochmals zurückzukommen.

## Inland.

Stadtschwurgericht  
Sitzung vom 19. Mai.

Der Formelchling, früher Schlächterlehrling Joseph Albert Michael Klempell, 20 Jahre alt, bereits im Jahre 1856 wegen Urkundenfälschung und Betrugs rechtskräftig verurtheilt, ist der Urkundenfälschung und des Betruges angeklagt.

Klempell hat zu Berlin in der Zeit von Ende September bis 9. December 1856, zum Theil in Verbindung mit einer oder mehreren andern nicht ermittelten Personen, mehrere gegen verschiedene Schlächtermeister gerichtete Betrugsacten und Urkundenfälschungen verübt. Am 29. September 1856 Mittags gegen 1 Uhr kam in den auf dem Neuen Markt belegenen Schlächterscharren des Schlächtermeisters Fichert zu dessen Ehefrau ein derselben unbekannter Bursche — wie ein Schlächterbursche gekleidet und mit einer Mulde unter dem Arm — und fragte nach dem Preise des fetten und des mageren Speckes. Als die verehelichte Fichert ihm den Preis genannt, suchte er abzuhandeln und entfernte sich mit dem Bemerkten, daß er zuvörderst bei dem benachbarten Schlächter nach dem Preise des Speckes sich erkundigen wolle. Kurz darauf kehrte er zurück und erklärte mit dem

Bemerkten, daß der Nachbar denselben Preis verlangt habe, er solle den Speck für seinen Meister, den Schlächter Polig in der Jacobsstraße holen, werde jedoch zuvor nach Hause gehend dem Polig wegen des Preises Bescheid sagen. Nachmittags gegen 4 Uhr kam der Bursche wieder und forderte die verhehlte Fickert auf, ihm für Polig 1/2 Centner mageren und 1/2 Centner fetten Speck abzuwiegen. Auf deren Frage, ob ihm sein Meister Geld mitgegeben habe, erklärte er, daß er von demselben beauftragt sei, sich diese Rechnung geben zu lassen, sein Meister wolle den Preisbetrag an ihren Mann bezahlen. Da Polig mit Fickert befreundet ist, so gab die verhehlte Fickert dem Burschen 30 Pfund mageren und 30 Pfund fetten Speck im Werthe von zusammen 14 1/2 Thlr. Noch an demselben Tage ergab sich bei einer Nachfrage bei Polig, daß derselbe keinen Speck erhalten und Niemanden vergleichen von Fickert zu holen, beauftragt hatte. Die verhehlte Fickert hat in dem Angeklagten, welcher leugnet, jenen Burschen mit Bestimmtheit wiedererkannt.

2. Am Sonnabend, den 4. October 1856 Nachmittags, kam in den auf dem Neuen Markt belegenen Schlächterscharen des Schlächtermeisters Schwarze ein demselben unbekannter junger Bursche im Anzuge eines Schlächterburschen mit einer Mulde unter dem Arme und erklärte dem Schwarze, daß er für den Schlächtermeister Schmidt einige 30 Pfund fetten Speck holen solle. Als Schwarze den Preis genannt hatte, fing der Bursche an zu handeln und entfernte sich mit dem Bemerkten, daß er zuvor seinen Meister von dem Preise in Kenntniß setzen wolle.

Etwas eine Stunde später kam der Bursche zurück und sagte zu Schwarze, daß er sich geirrt habe, er solle nicht fetten, sondern mageren Speck holen. Als hierauf der Gefelle des Schwarze, Namens Seiffert, plötzlich in den Scharen trat und den Burschen, der ihm verdächtig vorkam, scharf ins Auge faßte, entfernte dieser sich schleunigst mit den Worten, der Meister würde selbst kommen und sich den Speck anschauen. Seiffert, der von dem am Montag vorher gegen die verhehlte Fickert verübten Betrage Kenntniß erhalten hatte, benachrichtigte sogleich den Fickert von dem Vorfalle mit dem Bemerkten, daß der verdächtige Bursche nach der Spandauerstraße zu gegangen sei. Fickert machte sich sogleich in dieser Richtung auf den Weg und trat in der Bischofsstraße einen wie einen Schlächterburschen gekleideten Burschen mit einer Mulde, sah sich denselben genau an und gab dann seinem Sohne Rudolph, der zufällig des Weges kam, den Auftrag, jenen Burschen zu verfolgen. Rudolph Fickert ging dem Burschen nach. Dieser, welcher zu bemerken schien, daß er verfolgt wurde, ging nach der Hochbrücke, gab daselbst dem Brückenjolleinnehmer seine Mulde als Pfand für den nicht erlegten Brückenzoll, ging rasch über die Brücke und war sich darauf den Blicken des Rudolph Fickert entzunden.

Der Schlächtermeister Schmidt hat Niemanden beauftragt, Speck von Schwarze zu holen. Schwarze und Seiffert haben in dem Angeklagten jenen fremden Burschen, der für Schmidt Speck haben wollte, Fickert hat in dem Angeklagten den in der Bischofsstraße angetroffenen Burschen mit Bestimmtheit wiedererkannt. Nach Angabe des Rudolph Fickert, der die Gesichtszüge des von ihm bis zur Hochbrücke verfolgten Burschen nur undeutlich hat wahrnehmen können, stimmt die Figur und die graue Mütze des Angeklagten mit der jenes Burschen überein.

3. Am Sonnabend den 4. October, an demselben Tage, an welchem jener Betrugsversuch gegen Schwarze verübt ist, des Vormittags, kam in den in der Neuen Königsstraße belegenen Schlächterladen des Schlächtermeisters Carl Schmidt, in welchem sich gerade dessen Ehefrau befand, ein derselben unbekannter junger Bursche im Anzuge eines Schlächters, erzählte ihr, daß er bei Kemmert im Dienst stehe und das Unglück gehabt habe, seine Mulde zu zerbrechen, und bat sie, ihm eine von ihren Mulden zu leihen. In Folge dessen übergab die verhehl. Schmidt dem Burschen eine Mulde mit der Aufforderung, ihr dieselbe nach gemachtem Gebrauch zurückzubringen. Die Mulde ist nicht zurückgebracht worden, auch hat keiner der bei Kemmert im Dienst stehenden Personen die Mulde von der verhehl. Schmidt geliehen erhalten, so daß also die Angaben jenes Burschen offenbar unwahr gewesen.

Der Angeklagte stellt die Thäterschaft bezüglich dieses Betruges in Abrede.

Die verhehl. Schmidt hat nun zwar in dem Angeklagten jenen Burschen nicht mit voller Bestimmtheit wiedererkannt, jedoch erklärt, daß die Größe, Figur und allgemeine Gesichtsförmung, so wie die graue Mütze des Angeklagten mit den betreffenden Merkmalen jenes Burschen übereinstimmen.

Hierzu kommt, daß die am Nachmittage des Tages der That von dem Brückenjolleinnehmer der Hochbrücke verpfändete C. S. gezeichnete Mulde von

der verhehl. Schmidt als diejenige, welche sie jenem Burschen leihweise gegeben hat, mit Bestimmtheit wiedererkannt worden und daß zufolge der Recognition des Fickert die betreffende Mulde in dem dem Angeklagten verpfändet sein kann.

4. Am 7. October 1856 kam in den No. 30 der Köpferstraße belegenen Schlächterladen des Schlächtermeisters Weid ein wie ein Schlächter gekleideter junger Bursche und überbrachte der verhehl. Weid einen Zettel, welcher dahin lautete:

Meister Weid! Sei so gut und schick mir doch durch meinen Burschen einen halben Centner mageren und einen Viertelcentner fetten Speck, wenn Du ihn übrig hast. Ich bin jetzt gerade in Verlegenheit mit. Morgen komme ich mit ran. Berlin, den 7. October 1856.

Kemmert, Rosenthalerstr. 22, mit dem Bemerkten, daß er für Kemmert Speck holen sollte.

In Folge dessen gab ihm die verhehl. Weid für Kemmert mit welchem Weid in Geschäftsverbindung steht, 15 Pfund fetten Speck — 3 Thlr. 20 Sgr. werth — mit dem Bemerkten, daß sie nicht mehr ablassen könne. Als Weid einige Wochen nachher dem Kemmert über den betreffenden Speck die Rechnung schickte, ergab es sich, daß der Speck nicht für Kemmert geholt und daß der Schein weder von Kemmert noch mit dessen Wissen und Willen von einem Andern geschrieben war.

Der Angeklagte ist von der verhehl. Weid als der Ueberbringer des Scheins nicht wiedererkannt worden, nach Aussage der bei dem Vorgange zugegen gewesenen verhehl. Schuhmacher Dienbach ist der Angeklagte nicht der Ueberbringer des Scheins. Derselbe hat jedoch nach anfänglichem Leugnen eingeräumt, diesen Schein sowie die in den drei folgenden Fällen 5, 6 und 7 zu erwähnenden Scheine für einen seit längerer Zeit mit ihm bekannten Burschen, den er nicht nachweisen zu können angeht, auf dessen Wunsch geschrieben zu haben. Seine Angabe, nicht gewußt zu haben, wozu jener Bursche die zu 4, 5, 6 habe gebrauchen wollen, ist um so unglaubwürdiger, als der Schein zu 7 von dem Angeklagten selbst dem Adressaten — und zwar unzweifelhaft in betrügerischer Absicht überbracht worden ist.

5. In der ersten Hälfte des Octobers — anscheinend am 9. October — kam in den alte Jacobsstraße Nr. 26 belegenen Schlächterladen des Schlächtermeisters Ehrich zu dessen Ehefrau ein wie ein Schlächterbursche gekleideter junger Bursche, und überreichte derselben einen Schein, welcher dahin lautete:

Meister Ehrich! Seien Sie so gut und schicken Sie mir durch meinen Burschen etwas durchwachsenen Speck, denn ich brauche ihn sehr nöthig, ich habe wohl welchen, aber den kann ich noch nicht gebrauchen, ich werde dieser Tage noch mit ran kommen, Sie thun mir einen Gefallen damit. Berlin, den 9. October 1856.

Quaas Alexandrinenstraße 86 mit dem Ersuchen, ihm für Quaas Speck zu verabfolgen. In Folge dessen übergab die verhehlte Ehrich den Burschen 1 1/2 Pfund mageren und vier Pfund fetten Speck für Quaas.

Jener Schein ist, wie sich einige Zeit nachher herausstellte, weder von Quaas selbst, noch mit seinem Wissen und Willen von einem Andern geschrieben. — Auf Vorstellung des Angeklagten hat die verhehlte Ehrich erklärt, daß die Figur, Haarfarbe und Gesichtszüge, sowie die graue Mütze des Angeklagten mit denen jenes Burschen übereinstimmen, daß der Letztere jedoch rothe Waden gehabt habe, während der Angeklagte bleich sei. Der Angeklagte hat nach anfänglichem Leugnen eingeräumt, jenen Schein geschrieben zu haben und seines Leugnens ungeachtet, offenbar gewußt, wozu derselbe gebraucht werden sollte.

6. In den ersten Tagen des Monats October an einem Montag des Nachmittags kam in der Mauerstraße Nr. 12 belegenen Schlächterladen des Schlächtermeisters Schreiber ein wie ein Schlächterbursche gekleideter junger Mensch und sagte zu Schreiber, er komme im Auftrage des Schlächtermeisters Herrmann und solle fragen, was der fetten, und was der mageren Speck koste. Der Bursche entfernte sich hierauf unter Zurücklassung seiner Mulde mit dem Bemerkten, daß er dem Herrmann Bescheid sagen wolle, kehrte bald darauf zurück und forderte für Herrmann 1/2 Centner fetten und 1/2 Centner mageren Speck. Auf Schreiber's Frage, ob er eine Anweisung oder Geld von Herrmann erhalten habe, verneinte er dies mit dem Bemerkten, daß sein Meister am folgenden Tage zu Schreiber kommen würde. Hierauf gab ihm Letzterer den von verlangten Speck — 22 Thlr. werth — beauftragte jedoch seinen 12-jährigen Sohn Ernst und den 13-jährigen Knaben Hinkeldey, dem Burschen zu folgen und zu sehen, ob derselbe zu Herrmann ginge. Die beiden Knaben folgten dem Burschen, welcher in der Richtung nach der Leipziger

gerstraße ging, und bei mehrmaligem Umsehen seine Verfolger bemerken schien.

Die Knaben kamen zwei andere Burschen an die Knaben heran und forderten diese auf, sie nach der Kommandantenstraße zu bringen, wobei der eine den Ernst Schreiber an der Brust faßte und etwas umdrehte. Die beiden Knaben ließen sich jedoch von der Verfolgung des angeblichen Schlächterburschen nicht abhalten. Dieser blieb in der Leipzigerstraße vor dem Hause des Buchbinder Reichert stehen, setzte seine Mulde mit dem Speck auf die Erde und gab dem Ernst Schreiber die von dessen Vater erhaltene Rechnung mit der Aufforderung, zu Herrmann zu gehen und sich das Geld zur Bezahlung des Specks geben zu lassen, auch den Gefellen Fritz zu schicken, um den Speck tragen zu helfen. Während Ernst Schreiber hierauf mit der Rechnung zu Herrmann hinging und Hinkeldey zurückblieb, um den angeblichen Schlächterburschen zu beobachten, kamen jene beiden anderen Burschen wieder an Hinkeldey heran und versprachen demselben 1 Silbergroschen, wenn er sie nach der Kommandantenstraße brächte. Hinkeldey ließ sich bereden, und begleitete jene eine Strecke. Als er hierauf zurückkehrte, kam der angebliche Schlächterbursche aus dem Reichert'schen Laden gelaufen und war bald den Blicken des Hinkeldey entzunden. In dem Laden hatte er mit Erlaubniß des Reichert dem Speck niedergelegt. Da sich hierauf durch die Nachfrage des Ernst Schreiber bei dem Schlächtermeister Herrmann herausstellte, daß derselbe Niemanden beauftragt hatte, von dem Schlächtermeister Schreiber Speck für ihn zu holen, so wurde dem Schreiber von Reichert, der von dem angeblichen Schlächterburschen zurückgelassene Speck herausgegeben. Am Vormittage des folgenden Tags kam in den Laden des Reichert zu dessen Ehefrau ein junger Bursche und da dieser erklärte, daß sie den Speck nur demjenigen herausgeben könne, welcher denselben niedergelegt habe, so übergab der Bursche der verhehl. Reichert einen Schein, welcher dahin lautete:

Der Ueberbringer dieses Zettels kann den Speck, den mein Bursche gestern zurückgelassen hat, in Empfang nehmen. Sprees, Schlächtermeister, Ohmgasse Nr. 10 mit dem Bemerkten, daß ihm ein Schlächterbursche, den er in der Leipzigerstraße getroffen, den Zettel gegeben und ihm 8 Groschen versprochen habe, wenn er den Speck brächte. Als die verhehlte Reichert dabei verblieb, daß sie nur dem Schlächterburschen den Speck verabfolgen könne, entfernte sich der junge Bursche, welcher übrigens viel kleiner war, als der Ueberbringer des Specks. Ein Schlächtermeister Sprees ist weder Ohmgasse Nr. 10, noch sonst zu Berlin ermittelt worden.

Der Angeklagte ist den Aussagen des Schreiber, des Ernst Schreiber und des Reichert zufolge eine andere Person als der angebliche Schlächterbursche, sowie nach Aussage der verhehlten Reichert eine andere Person, als der Ueberbringer des Scheins. Auch ist in dem Angeklagten keiner der beiden jungen Burschen, welche den Hinkeldey und den Ernst Schreiber von der Verfolgung des angeblichen Schlächterburschen abzuhalten bemüht waren, wiedererkannt worden.

Ob der Angeklagte zu dem gegen Schreiber verübten Betrage theilgenommen hat, nicht festgestellt werden können, derselbe hat jedoch nach anfänglichem Leugnen eingeräumt, den obigen Sprees unterzeichneten Schein geschrieben zu haben und — seines Leugnens ungeachtet — offenbar gewußt, wozu derselbe gebraucht werden sollte.

7. Am 9. Decbr. überreichte der Angeklagte, als Schlächterbursche gekleidet, dem Schlächtermeister Müller (Neue Königsstraße) einen mit dem Namen des Schlächtermeisters Weid (Köpferstraße) unterschriebenen Zettel, auf welchem Speck verlangt wurde. Er erhielt zwar Speck im Werthe von 10 Thlr. Müller aber, der gegen ihn mißtrauisch war, begleitete ihn beim Fortgehen. Unterwegs ergriff der Angeklagte die Mulde wegwerfend die Flucht, wurde aber eingeholt und verhaftet. Den Schein hat er zugestanden geschrieben und überbracht zu haben, will aber dies für einen ihm unbekanntem Burschen gethan und sich nichts Böses dabei gedacht haben.

Von den Geschworenen für schuldig erklärt, wurde er vom Gerichte zu 3 Jahren Zuchthaus und einer Geldbuße von 500 Thlr. event. noch 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Dritte Deposition. Sitzung vom 18. April.

Der Secretair Batte ist angeklagt, in der Zeit vom 11. April 1855 bis zum 1. Juni 1855, während deren er in dem Bureau des Rechtsanwalts Dewald als Bureau-Vorsteher beschäftigt war, eine Anzahl von Unterschlagungen begangen zu haben. Batte war bereits im Jahre 1844 als Bureau-Vorsteher in dem Bureau des Rechtsanwalts Dewald beschäftigt. Im Jahre 1845 verließ er den Dienst desselben, be-

gab sich auf ihn zurück, gerichtliche reau-Vorles anwalt De Die De Funktionen (nahmen und ses Sach sch ren. Als B anwalts De gleich bemer ob D. selbst den D. seine sein sehr heft edachten Per darauf die Polizei. B etne woluntim er demselben zur Kauf legte. Rath, welcher kannnt geword ciation: gegen richt eingegan Unterschlagun führung dauern schaft hat 8 Fal welche in: Sm ben, bildeten I lung. Alle di Geider, welche mahmt, demsel über hauptsächlich schaft für die: betreffenden B deren größter Acten und in in letztern: nich Der Ange weisfen der in schung nicht Rath seine unerheblich der Geschäfte de Er behauptete si kasse noch eine womit er nam Vorwürfe gemä ten, die Dend der sich dergl. A Dend: zur Gute der Geschäftska keine Ueberhö niemals eine Mi lin ausgewiesne Freunde eine k nicht gewußt, o gehörte, und di schung gegen il Der Haupt Abrede, die Betr den, empfangen, beim Kassenabsch haben. Auf den (Dewald) selbst Kasse Schuld ge selben entnomme tragen zu lassen, fällen kleine Bet totket gewesen, u rner, daß der 7 ahigter und bra Denunciation ge emußt und gewi Leserendartus au Die Aussage Hieden aus, die Dewald, die ander Der Staatsa vrecht, der Betth aus, daß die An seit: fast ausfd Dewald beruhe in dem Angeklagten eine genügende Nach längerer auf schuldig 4 Monaten e er Vertheidiger si Sit Der Schloffer 9 Jahr alt, unse age: wegen Betrur wurde, bekannt, die, in jenem Wet anlage eine Liebes em Grubn mit sein



auf die Klappe springen und dieselbe erklettern, sobald der Beamte sich zum Herablassen derselben bereit zeigt, um durch das Gewicht der Körper eine schnellere Senkung herbeizuführen. Ein junger Fähnrich von den Gardepionieren machte dies Kunststück vor einigen Tagen an der Unterhaumbühne ebenfalls mit, indem er die allein noch offen stehende Klappe betrat, er war hierbei aber so eilig, daß er ausglitt und unglücklicherweise mit beiden Füßen zwischen die sich senkende und die bereits in ihrer gewöhnlichen Lage befindliche Klappe gerieth. Die Folge davon war eine erhebliche Quetschung der Bein- und des linken Oberschenkels, die den jungen undbedachtamen Mann wahrscheinlich lange Zeit aus Krankenlager fesseln wird.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Parktheater.

Muse Thalia macht sich jetzt überall in's Freie. Auch an dem grünen Rasen der Bank kann sie den sonnigen Lockungen des endlich zur Wahrheit gewordenen Lenzes nicht länger widerstehen. Das Friedrich-Wilhelmstädtische Parktheater wird heute, Donnerstag den 21. Mai, feierlich eröffnet werden und zwar dies Jahr in einer doppelt anziehenden Weise. Dr. Director Deichmann hat nämlich in aller Stille die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um plötzlich einen kühnen Schritt zu thun in ein theatrales Gebiet, welches bisher in Berlin so ziemlich brach gelegen hat; wir meinen das Gebiet der komischen Oper. Man weiß, daß dies heitere Kind der musikalisch-dramatischen Schöpfungskraft an der Königl. Bühne seit längerer Zeit völlig in den Schatten gedrängt wurde durch seine erste Schwester, die große Oper. Es stand also in Berlin zum größten Leidwesen aller seiner vielen Freunde so ziemlich verwaist da, und daher erscheint es uns als ein großes Verdienst des Directors Deichmann, daß er den hochherzigen Entschluß gefaßt hat, die Bewusstseinsfrage zu adoptiren. Auch möchte es durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß von allen Berliner Theatern die Friedrich-Wilhelmstadt, schon ihrer imposanten äußeren Verhältnisse wegen, die geeignetste für ein solches Werk ist; und wenn es nun noch, wie es bereits zur Ausführung beschlossen, seiner Sommerbühne eine zweckmäßige Bedachung giebt und dadurch den einzigen noch fehlbaren Mangel des nobelsten unserer Sommertheater beseitigt, so werden wir den ungetrübten Genuß eines durchaus neuen Reizes haben; wir werden das dazu geeignete Genre der Operndichtung sommertheatermäßig genießen können. Das Princip der Sommertheater überhaupt unternommene Verpflanzung der komischen Oper jedenfalls als ein sehr zeitgemäßer Fortschritt. Auch für die sonstigen Annehmlichkeiten ist durch räumliche Verbesserungen und Verschönerungen des herrlichen Parks, namentlich auch durch Bereicherung des Orchesterbaus bestens gesorgt worden. Denn gerade in der schon durch die Oper bedingten Verfertigung und künstlerischen Vervollkommnung der schon von jeher vortheilhaften Friedrich-Wilhelmstädtischen Kapelle hat man bei der anerkannten Vorliebe der Berliner für gute Musik den Haupthebel für die Günst des Publikums gefaßt, und diesen Hebel in einer Weise in Bewegung gesetzt, welche uns nicht bloß im Theatersaale, sondern auch durch die nachmittäglichen und abendlichen Concerte in dem reizenden Parke die genussreichsten Stunden gewähren muß.

Feuilleton.

Der Starckopf.

(Fortsetzung.)

Einige Minuten nach Lesèvre war auch Raduel ins Hotel de France zurückgekehrt. — Mein Herr, sagte der Hauswirth zu ihm, Ihr Freund ist eben auch zurückgekehrt und hat nach Ihnen gefragt. — Wer? Antenor Lesèvre? — Ja.

— Wo ist er? — Auf seinem Zimmer. — Wissen Sie, was er von mir will? — Nein, mein Herr, aber er hat mir wiederholt anempfohlen, Ihnen zu sagen, daß er Sie erwarte. — Gut. — Er war angezogen, wie ein Prinz, fuhr der Hauswirth fort, man hätte glauben können, er komme von einer Heirat oder einem Begräbniß erster Klasse. — Ich werde zu ihm gehen. Die letzte Bemerkung des Vaters Antonette überzeugte Raduel sofort, daß Lesèvre von dem Capitain Keroued gekommen war. Langsam stieg er die Treppe hinauf. Er fand seinen Freund im Zuge, sich auszuweisen und dieses Geschäft mit einer Weise aus der weißen Dame: — Ich kann es nicht verstehen, — Ich kann es nicht verstehen, re. pfeifend zu begleiten. — Ah, da bist Du ja, mein lieber Prosper, rief Lesèvre. — Sieh Dich, wir wollen plaudern! Raduel nahm einen Stuhl. — Ich habe meiner künftigen Frau meinen ersten Besuch gemacht. — Die Tochter des Capitains Keroued ist hübsch, sehr hübsch sogar. Ich weiß nicht, ob ich ihr gefalle, aber jedenfalls weiß ich das Eine, daß sie mir ungeheuer gefällt. — Kennst Du sie? — Ja, sagte Raduel. — Du kennst sie? versetzte Antenor mit Erstaunen. — Was ist denn dabei zu verwundern? — Nichts. — Du scheinst davon aber so überrascht. — Du hast mir nie etwas davon gesagt. — Nein. — Welch reizende Lebensgefährtin werde ich haben, fuhr Antenor fort, sich die Hände reibend. — Weinst Du nicht auch? — Ja, wenn Du sie heirathest. — Warum soll ich sie denn nicht heirathen? — Weil dieses junge Mädchen vielleicht einen Andern liebt, als Dich! — Worauf gründest Du diese Wahrscheinlichkeit? — Was geht Dich das an? — Teufel! Das geht mich sehr viel an. — Fräulein Antoinette wird ihre Hand nur dem Manne geben, den sie selbst sich gewählt hat. — Adieu dann, meine goldene Kränze, wenn ich es nicht bin, den sie liebt! — Vielleicht ist es so. — Prosper, mach keinen schlechten Scherz mit mir. — Ich scherze nicht. — Weißt Du etwa, daß meine Braut irgend Einen liebt? — Ich weiß es, weil ich diesen „Einen“ kenne. — Bah! — Es ist aber so. — Und sein Name? — Prosper Raduel. — Du? — Ja, ich. — Ah! Ah! Eine solche Entdeckung erwartete ich nicht! rief der Student, in ein schallendes Gelächter ausbrechend. — Du thust Unrecht, zu lachen, erwiderte kalt Raduel, was ich Dir sage, ist wahr. — Was? Es ist also Ernst?

— Vollkommener Ernst! Ich liebe Antoinette schon seit langer Zeit. — Das hättest Du mir eher sagen müssen. — Ich habe Deine Heirathspläne erst gestern erfahren, als ich mit Dir frühstückte und ich mußte die Tochter des Capitain Keroued vorher sprechen, ehe ich Dich von meiner Nebenbuhlerschaft in Kenntniß setzte. — Du hast sie also gesehen. — Gewiß. — Herr Keroued weiß wohl von dieser Liebe noch gar nichts? — Ich glaube nicht. — O dann, mein Theurer, bin ich weiter avancirt als Du. Der Capitain und seine Frau haben mich bereits als Schwiegersohn aufgenommen. Die Kleinigkeit jetzt nur noch bestimmt werden, und das wird leicht sein. — Ah! Das wird leicht sein! — Gewiß! Wozu wäre denn sonst die väterliche Autorität? — Väterliche Autorität ist unter solchen Umständen abgeschafft. — Wie so? — Ich begreife nicht, daß ein Vater unter dem Vorwande, sein Kind glücklich zu machen, es hinopfern kann. — Ich werde sie glücklich machen. — Wenn sie Dich nun aber nicht liebt? — Sie wird mich lieben. Das findet sich nach der Hochzeit. — Du sprichst Unstun. — Von Deinem Gesichtspunkte aus vielleicht, von dem meinigen spreche ich sehr vernünftig. Deine Leidenschaft muß übrigens nicht groß sein, da Du mit so kaltem Blute von meiner Nebenbuhlerschaft sprichst. — Und wozu sollte ich mich mit Dir erziehen? erwiderte Raduel. Warum sollte ich Dir drohen oder Dich zwingen, auf Antoinette zu verzichten, da ich weiß, daß Du nie ihr Gatte werden wirst? Du bist es im Gegentheil, der mit mir wegen meiner Liebe Händel suchen müßte. Du vertritt Dich am Degen und Pistolen gleich gut. Warum forderst Du mich nicht? — Mein Freund, ich habe den Spott reizend der dazwischen liegt, wenn Du mir sagst, Du hast die Ueberzeugung, daß ich die Tochter des Capitain Keroued nicht heirathen werde. Ich werde auch auf Dir schlagen, sobald ich Dir die Hand mit gefälligen Heirathscandidaten erkliden werde. Bis dahin aber erlaube mir, Dich als einen Freund zu betrachten, oder als einen Feind, den ich nicht fürchten will. — Schön. Sprechen wir nicht mehr davon, erwiderte Raduel. Jeder auf seine Weise. Wir werden ja sehen, wer sie schließlich bekommen wird. — Gewiß. — Adieu. — Keine Feindschaft? — Keine Feindschaft! — Ich liebe Dich zu meiner Hochzeit ein. — Ich komme. — Du mußt mein Ehrencavalier sein. — Sehr gern. — Nun, wer zuletzt lacht, lacht am besten. Und Antenor Lesèvre begleitete unter schallendem Gelächter seinen Freund bis vor die Thür. (Fortfolgt.)

Civil- Er  
de  
Erst  
Dienstag, D

S t a d t

Der Arbeits  
ist der Urkunde  
October d. J. b  
Habel und dessen  
Habel, in Dienst  
dem Ersteren mit  
Geschicht, um für  
mann Mehl und  
die geleistete Zahl  
wenn der Preis  
herausbekommene  
Er brachte auch  
Mehl, die er bei  
dieselben, über den  
Lieferung an seinen  
Quittung sehr m  
war, sagte Wilhelm  
nicht richtig sei, un  
fragen, von dem e  
ang weder selbst  
habe schreiben lass  
für Mehl und Klei  
erhalten und ihm  
Am 15. Jan.  
total eine Taback  
Gäster zum Kauf  
daß der Angeklagt  
Besitz dieser Pfeife  
haltung derselben  
diese Pfeife und a  
letten seinem zweite  
unverschämten Kä  
Wie in der 2  
Indienztermin in 2  
kändig. Er wurde  
Bertheidigung ohne  
schaft gestellten Ant  
hände genehmigte,  
für schuldig erklärt  
und einer Geldbuße  
Bes. verurtheilt.  
2. Die unvere  
hat gefänglich im  
unverhehlten Sch  
Krenberg drei Brief  
ängigt wurden; gerid  
von 8 Thlr. auch er  
herrschaft gefänglich  
Heldbeträge, die  
Ablieferung an and  
klagen. Sie würd  
hals und Unterhals  
iß und einer Ge  
theilt.  
3. Die unverehel  
man dreijährigen  
schaft und einwende  
Jahr Gefängni  
Schun  
1. Der Arbeiter

Anzeigen.

Für getragene Kleidungsstücke aller Art, zahlt die höchsten Preise der Kleiderhändler **Jacob Berliner,** Neuen Markt 9, 2 Treppen. Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

19 Die Badeanstalt, Schützenstraße 10 giebt Bannenbäder in geheizten Zellen zu 5 und 7 1/2 Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr., Brause und Douche 4 Sgr., 10 Marken 1 Thlr. Ruffisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Langwierige Krankheiten aller Art behandelt nach den Grundsätzen der Verjüngungstheorie **Dr. Schoepel,** Leipzigerstr. Nr. 99, 1 Et., von 7—9 u. 3—4 Uhr. Garandröhrenverengerung ohne Bougie, ohne Aetzmittel, ohne Operation. — Personen unter 25 Jahren, deren Wachsthum auffallend zurückbleibt, werden auf medicinisch-diätetischem Wege größer gemacht. Examinirte Ärzte, welche diese neue Methode erlernen wollen, erscheinen Morgens von 9 1/2—10 Uhr.

**Spiegel**  
und Trumeaux bis 80 Zoll Glashöhe und mit vorzüglich schönen Gold-, zierlichen Holz-, eiser-, Nussbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken u. andern modernen Rahmen, wovon die Preise des bedeutenden Assortiments wegen von 5 Sgr. bis 90 Thlr. steigen; ferner neueste Silberspinden, Servanthen und Toiletten mit Spiegel, Console und Tische mit Marmorplatten, Marmor-Waschtouletten.  
**Spiegelscheiben**  
zu Schau- und anderen Benutzern, belegte Spiegelgläser, vergoldete Gardinenbretter, so wie alle anderen Artikel in den ersten Neuheiten empfohlen für den Engros- wie Detail-Verkauf, des großen Geschäfts wegen, zu den allerbilligsten Preisen.  
**Dittmar's**  
Wibel-Ragozin, Spiegel-Manufactur und Marmor-Niederlage, Gohlfeldweg 14, im Schwarzen Adler und im Rebenhause Nr. 15, an der Königsstraße.

Homöopathische Behandlung aller Krankheiten **Dr. Cobusfeld,** Alexanderstraße 35, täglich Vormittags bis 1 Uhr. — Auswärtige brieflich.

**Die Schuh- u. Stiefel-Fabrik v. St. Groh,** Spittelmarkt 11, 12, (Nicht hinter der Kirche) empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Arten Schuhe und Stiefel. Damengamaschen von 1 Thaler 15 Sgr., Herrn Kaschingstiefel von 2 Thlr. 10 Sgr. an, Englische und Französische Lederstiefel, höchst elegant gearbeitete Lederschuhe, die für Fußleidende so wohlthuenden Schweizer, Bollenstiefel, Kinderstiefel in jeder Größe, sowie Französische, Englische, mit Gummi, Kautschuk, Felle etc.

Elegante Magahoni-Sophas, Zweifelhänge Magahoni-Kleidersekretäre, bürstene und tiebene Möbel, Spiegel, Tische billig, Neue Königsstraße 58.

**Auf monatliche Abzahlung** werden von einer der größten Handlungen an Holzgeräthen nur gut gearbeitete Kleider zu den billigsten Preisen abgegeben. Näheres Schwarzenstr. neben Nr. 1 im Thorm. **Dr. Neumann.**  
Druck von R. Gensch, Stralauerstraße Nr. 42.